



# SwBK

Backnang, 20.06.2018

**Sitzungsvorlage Nr. 08/2018**

**An den Aufsichtsrat  
der Stadtwerke Backnang GmbH**

**- zur Beschlussfassung**

## **Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadtwerke Backnang GmbH**

**Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Backnang GmbH empfiehlt der  
Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Backnang GmbH folgendes zu  
beschließen:**

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Kenntnisnahme des Lageberichts**
- 1.1 Bilanzsumme € 49.877.205,66
- 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
  - das Anlagevermögen € 43.271.483,25
  - das Umlaufvermögen € 6.605.006,90
  - Rechnungsabgrenzungsposten € 715,51
- 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
  - das Eigenkapital € 14.215.316,45
  - die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen € 6.939.022,00
  - die empfangenen Ertragszuschüsse € 658.446,00
  - die Rückstellungen € 591.343,21
  - die Verbindlichkeiten € 27.473.078,00
  - Rechnungsabgrenzungsposten € 0,00
- 1.2 Jahresergebnis € 0,00
- 1.2.1 Summe der Erträge € 16.757.642,74
- Summe der Aufwendungen € 16.757.642,74
  - davon Aufwendungen aus Gewinnabführung € 1.013.341,46
- 2. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**
- 3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.**

Von hier - zu Dir



## **Begründung:**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2017 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin und Niederlassung in Stuttgart geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Nach § 12 Abs. 2, Ziffer c) des GmbH-Gesellschaftsvertrages vom 31.07.2002 ist der Jahresabschluss 2017 im Aufsichtsrat zu beraten bzw. zu beschließen und anschließend der Gesellschafterversammlung für die Feststellung vorzulegen. Als Anlage ist der Jahresabschluss mit Lagebericht beigelegt.

Der nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Jahresüberschuss, der ohne die Gewinnabführung entstanden ist, wird gemäß dem am 21.12.2010 geschlossenen und ab 2011 gültigen Ergebnisabführungsvertrag in voller Höhe an die Städtische Holding Backnang GmbH abgeführt. Die Gewinnabführung beträgt 1.013.341,46 € (Anmerkung: Das Auszahlungsdatum wird in der Gesellschafterversammlung festgelegt).

Stadtwerke Backnang GmbH

  
Markus Höfer  
Geschäftsführer



Gewinn- und Verlustrechnung Stadtwerke Backnang GmbH für das Geschäftsjahr 01.01.2017 - 31.12.2017

	2017		2016	
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	17.437.397,28		17.993.193,15	
abzögl. Energie-/Stromsteuer	-987.087,38		-997.186,05	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		16.450.309,90	16.996.007,10	
3. Sonstige betriebliche Erträge		97.699,96	113.354,97	
		188.323,21	362.796,28	
4. Materialaufwand			16.736.333,07	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.493.127,68			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.496.382,65			
5. Personalaufwand		8.989.510,33		
a) Löhne und Gehälter	2.080.918,92			
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung 177.694,05 Euro (Vj. 164.835,58 Euro)	578.555,85			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.659.474,77		
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.140.947,00		
		1.419.587,17		
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			15.209.519,27	
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		200,00		
davon von verbundenen Unternehmen 6.860,00 Euro (Vj. 304,89 Euro)				
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen 10.600,00 Euro (Vj. 8.684,00 Euro)				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
davon an verbundene Unternehmen 0,00 Euro (Vj. 0,00 Euro)				
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 10.141,00 Euro (Vj. 44.020,00 Euro)				
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		21.309,67		
12. Ergebnis nach Steuern		431.975,80		
13. Sonstige Steuern			72.326,52	
14. Aufwendungen aus Gewinnabführung			1.043.821,15	
15. Jahresüberschuss			30.479,69	
			1.013.341,46	
			<u>0,00</u>	
			<u>0,00</u>	
			64.995,93	
			965.163,84	
			-320,89	
			965.484,73	
			<u>0,00</u>	
			<u>0,00</u>	

# 9 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:



## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Backnang GmbH, Backnang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.



Stuttgart, den 25. Mai 2018

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wildermuth  
Wirtschaftsprüfer

Rettich  
Wirtschaftsprüfer



## 6. Schlussbemerkungen

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ergab keine Feststellungen.

Auch die Prüfung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die mit der Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts gemäß den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften beauftragt war, hat zu keinen Einwendungen geführt. Mit Datum vom 25.05.2018 wurde der SwBK ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt.

Nach der Beurteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Backnang, den 20.06.2018

  
Thomaier